IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 6. September 2005

Nr. 2005/1849

Verwaltungsinterne Gleichstellungskommission: Neudefinition der Aufgaben und Angliederung an das Finanzdepartement

---

1. Ausgangslage

Mit der Annahme des Gleichstellungsgesetzes wurde auf schweizerischer Ebene die Kommission „Taten statt Worte“ gegründet. Um die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern beim Kanton Solothurn zu fördern, wurde vom Regierungsrat die Kommission „Taten statt Worte“ eingesetzt. Diese wurde 2002 in „Verwaltungsinterne Gleichstellungskommission“ (VGK) umbenannt. Organisatorisch wurde die Gleichstellungskommission wie auch schon die Kommission Taten statt Worte beim Personalamt angesiedelt.

Die VGK, resp. die Kommission „Taten statt Worte“, hat sich mit der Gleichstellungsthematik bei staatsinternen Fragestellungen befasst und Themen behandelt wie z.B. sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, den Massnahmenkatalog zum Aktionsplan der Schweiz und dessen Umsetzung im Kanton Solothurn, Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu Gleichstellungsfragen. Die Arbeit der Kommission richtete sich nach innen, d.h. sie diente ausschliesslich den kantonalen Dienststellen und den Staatsangestellten.

Die Kommission tagte an 4 – 6 Sitzungen pro Jahr. Sie wurde aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Departemente, der Staatskanzlei, der Gerichte, der Spitäler, des Personalamtes, der kantonalen Schulen und einer internen oder externen Präsidentin zusammengesetzt.

Vieles in Sachen Gleichstellung wurde erreicht und durch den Kanton umgesetzt wie z.B.

- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit,
- geschlechtsneutrale Definition der Funktionen,
- Familienfreundliche Arbeitszeiten durch SOJAZ
- Pilotprojekt Kinderkrippenplätze für Staatsangestellte.

Die Tätigkeit zugunsten der Gleichstellung von Mann und Frau ist mit der Umsetzung auf Gesetzes- und Verordnungsebene nicht abgeschlossen. Es braucht auch in Zukunft stetig Anstösse zur Weiterentwicklung der Gleichstellung von Mann und Frau (Genderproblematik).

2. Erwägungen

Der Aufgaben- und Wirkungskreis der VGK soll sich künftig nicht mehr auf die Gleichstellung beschränken. Vielmehr soll sie darauf achten, dass in allen Bereichen der Fokus auf die Unterschied-

lichkeit der Geschlechter gerichtet und die Genderfrage umgesetzt wird. Die Umsetzung des im Leitbild des Regierungsrates aufgenommenen Bereiches zur Genderthematik soll durch die Gleichstellungskommission begleitet werden. Die Kommission soll sich zu Grundsatzfragen im Personalbereich, wie Führung, Personalentwicklung, Anstellungsbedingungen, Stellenbesetzungen, Lohnfragen etc. äussern und darauf achten, dass die Genderthematik auch hier berücksichtigt wird. Sie soll die Förderung der Gleichwertigkeit der Geschlechter unterstützen und durch das Gender Mainstreaming als Strategie Einfluss nehmen auf die Gleichstellungspolitik. Durch die Arbeit der VGK soll die Umsetzung der Gleichstellung im Alltag gefördert werden. Die Anregungen der Kommission sollen zu einer Sensibilisierung in Bezug auf das Rollenverhalten und das geschlechterspezifische Rollenverständnis der Mitarbeitenden führen.

Ähnliche Fragen zur Gleichstellungs- und Genderthematik stellen sich in allen öffentlichen Verwaltungen, sowohl auf kantonaler wie auch auf kommunaler Ebene. Von den Ideen und Anregungen der VGK sollen auch die Einwohnergemeinden profitieren können. Bei Gleichstellungsfragen sollen die Einwohnergemeinden Beratung erhalten. Deshalb sollen diese mit einer Person in der Kommission vertreten sein.

Die bisherige VGK ist heute verhältnismässig gross und hatte eher wenig Sitzungen. Durch eine Verkleinerung der Kommission und Verkürzung der Sitzungsabstände soll eine Effizienzsteigerung erreicht werden.

Die VGK wurde bis jetzt beim Personalamt angesiedelt, da viele Aspekte der Gleichstellung das Personalwesen betreffen und durch die Personalpolitik beeinflusst werden oder die Personalpolitik beeinflussen. Die Kommission wünscht nun, direkt dem Finanzdepartement angegliedert zu werden, damit durch die nähere Anbindung an den Regierungsrat der Stellenwert der Kommission erhöht werden und die Einflussnahme direkter erfolgen kann.

Die Kommission soll neu wie folgt zusammengesetzt werden:

- Präsidium
- Verwaltung; 2 Vertretungen, davon 1 durch das Personalamt
- Gerichte; 1 Vertretung
- Bildung; 1 Vertretung
- Spitäler; 1 Vertretung
- Einwohnergemeinden; 1 Vertretung

Bei der Auswahl der Mitglieder ist auf eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern zu achten

Das Sekretariat und das Protokoll sollen weiterhin durch das Personalamt geführt werden.

Für die Bearbeitung der Aufgaben der VGK werden beim Personalamt die notwendigen Ressourcen geschaffen.

3. Beschluss

3.1 Die Verwaltungsinterne Gleichstellungskommission wird verkleinert und dem Finanzdepartement angegliedert.

3.2 Das Aufgabengebiet und die Vertretungen werden gemäss Ziffer 2.1. der Erwägungen beschlossen.

3.3 Das Sekretariat und das Protokoll werden durch das Personalamt geführt.

3.4 Der Regierungsrat wählt die Mitglieder der Kommission und bestimmt das Präsidium. Mindestens die Hälfte der Mitglieder müssen Frauen sein.

3.5 Die Kommission erstattet dem Regierungsrat alle 2 Jahre Bericht in Form eines Tätigkeitsberichtes, erstmals im August 2007.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departemente
Personalamt (5)
Verwaltungsinterne Gleichstellungskommission (12, Versand durch Personalamt)
Personalkommission (10, Versand durch Personalamt)
Personalverbände (3, Versand durch Personalamt)
Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (Versand durch Personalamt)